ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Bibliothèque cantonale et universitaire BCU
Kantons- und Universitätsbibliothek KUB

Rue Saint-Michel 6, Postfach, 1701 Freiburg

T +41 26 305 13 33
www.fr.ch/de/kub

Raum «E-Piano»

Nutzungsreglement

1. Allgemeines

1.1. Dieses Dokument regelt die Nutzung des Raums «E-Piano» im Gebäude der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg (KUB) sowie dessen Infrastruktur.

1.2. Die KUB stellt in der Etage 4 «Musik» einen Raum mit einem elektronischen Piano zur Verfügung.

1.3. Der Belegungsstatus des entsprechenden Raums ist über den an der Tür angebrachten QR-Code ersichtlich.

1.4. Die Reservierung und Nutzung des Raums und der Infrastruktur sind kostenlos.

2. Raumausstattung

2.1. Der Raum ist mit einem E-Piano, einer Sitzbank und einem kleinen Tisch ausgestattet.

2.2. Das E-Piano kann nur mit einem Kopfhörer genutzt werden, der an der Information Musik auf Etage 4 erhältlich ist. Die Verwendung von Lautsprechern ist nicht gestattet.

2.3. Es stehen Steckdosen zur Verfügung, und es kann auf das WLAN der KUB zugegriffen werden.

3. Reservierung

3.1. Der Raum «E-Piano» und seine Ausstattung steht allen Benutzerinnen und Benutzern der KUB zur Verfügung. Bei hoher Nachfrage steht er jedoch vorrangig für wissenschaftliche Zwecke sowie für die Mitglieder des Departements für Musikwissenschaft der Universität Freiburg zur Verfügung.

3.2. Die Reservierung erfolgt per E-Mail an die Adresse bcu@fr.ch oder an der Information Musik auf Etage 4. Sie kann bis zu zwei Wochen im Voraus beantragt werden. Wiederkehrende Reservierungen sind nicht zulässig.

3.3. Der Raum ist mit einem Schlüssel verschlossen. Dieser muss kurz vor der Nutzung von der Person, welche die Reservierung vorgenommen hat, an der Information Musik abgeholt werden. Der Schlüssel muss unmittelbar nach der Nutzung zurückgegeben werden.

3.4. Die maximale Nutzungsdauer beträgt 3 Stunden. Anschliessend muss der Raum freigegeben werden. Bei einer Verspätung von mehr als 20 Minuten nach Beginn der Reservation wird diese annulliert.

3.5. Die Nutzungszeit ist auf die Öffnungszeiten der Information Musik beschränkt: von Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 17 Uhr (freitags bis 16 Uhr).

4. Rücksichtnahme auf die Räumlichkeiten

4.1. Die Ausstattung des Raums, insbesondere das E-Piano, muss mit grösster Sorgfalt behandelt werden. Jegliche Änderung der Gerätekonfiguration ist untersagt.

4.2. Aus hygienischen Gründen, zum Schutz der Dokumente und der technischen Einrichtungen ist das Essen im Raum untersagt. Getränke dürfen nur aus verschliessbaren Behältnissen konsumiert werden.

4.3. Nach Ablauf der Nutzungszeit muss der Raum sauber und leer hinterlassen werden. Besonderes Augenmerk muss auf die technische Ausrüstung gelegt werden. Das Personal führt eine Kontrolle durch. Im Falle von Schäden oder falls eine zusätzliche Reinigung erforderlich ist, behält sich die KUB das Recht vor, die entsprechenden Kosten in Rechnung zu stellen.

5. Zustimmung zum Reglement

5.1. Mit der Reservierung und Nutzung des Raums erklärt sich die Antragstellerin oder der Antragsteller mit diesem Reglement einverstanden.

5.2. Die KUB behält sich das Recht vor, dieses Reglement jederzeit zu ändern, um die Nutzung der Räumlichkeiten an ihren Auftrag und ihre Funktionsweise anzupassen.